



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (florian.stigler@blsv.de)
Präsidenten des
Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V.
Herrn Jörg Ammon

München, 6. November 2020
H1-5910-1-24

Profi- und Nachwuchsleistungssportlerinnen und Sportler müssen weiter aktiv bleiben

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Ammon,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2020, in dem Sie insbesondere die Situation der Profi- und Nachwuchsleistungssportlerinnen und Sportler während der Corona-Pandemie thematisieren.

Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens hat die Staatsregierung in der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus beschlossen. Diese haben auch Auswirkungen auf den Sportbetrieb in Bayern.

Hinsichtlich der Sportausübung hält die Staatsregierung es dennoch für vertretbar, wesentliche Bereiche des Sportbetriebs weiterhin zu ermöglichen. So ist die Sportausübung gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 der 8. BayIfSMV allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands in Sporthallen, auf Sportplätzen und anderen Sportstätten sowie von Tanzschulen erlaubt.

Weisen Sporthallen, Sportanlagen und sonstige Sportstätten räumlich klar voneinander abgetrennte Sportflächen auf, so können diese jeweils von dem in Abs. 1 Satz 1 genannten Personenkreis zur Sportausübung genutzt werden.

Darunter fallen beispielsweise bei Mehrfachturnhallen die baulich mit Trennvorhang abgrenzbaren Turnhallenteile (Hallenhälfte/-drittel), abgetrennte Tennis-courts in Tennishallen, Squash-Courts, Gymnastik-, Tanz-, Krafräume, separate Disziplinanlagen etwa für Weitsprung o. ä. als bauliche Teilbereiche von Sporthallen. Der Publikumsverkehr ist untersagt, im Übrigen sind die allgemeinen Hygienevorschriften und Abstandsregeln nicht nur auf den Sportstätten, sondern auch im Sanitär- und dem Zugangsbereich uneingeschränkt zu beachten.

Jede Sportausübung, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erfolgt, ist – über alle Sportarten hinweg – gemäß § 10 Abs. 1 der 8. BayIfSMV zulässig. Gemäß genannter Regelungen kann folglich z. B. auch ein Tanztrainer ein Tanzpaar unterrichten, soweit der Trainer nicht an der Sportausübung als solcher teilnimmt.

Zudem ist der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader unter den Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 der 8. BayIfSMV weiterhin zulässig. In Sportarten mit Sportlern ohne Bundes- und Landeskaderstatus können Vergleichsgrößen herangezogen werden, um eine Gleichbehandlung mit Kaderathleten sicherzustellen. Der Berufssport ist hierbei als Profisport zu verstehen; hierunter ist der Betrieb der 1. und 2. Bundesligen zu fassen, bei Fußball auch der 3. Liga (Männer).

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung – EQV) vom 5. November 2020 sind Personen, die in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von zehn Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach Abs. 5 aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Eine Ausnahme von der häuslichen Quarantäne nach § 1 Abs. 1 Satz 1 besteht grundsätzlich für Personen, die gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangmaßnahmen eingeladen sind. Die amtliche Veröffentlichung der Einreise-Quarantäneverordnung finden Sie unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-630/>.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich dem Vizepräsidenten Leistungssport, Herrn Stempfer, und dem Vorsitzenden des Sportbeirats, Herrn Dr. Hölzl, zur Kenntnis übermittelt.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihren außerordentlichen Einsatz für den Sport in Bayern und wünsche Ihnen für die gegenwärtig noch immer nicht einfache Zeit Gesundheit und alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Joachim Hermann". The signature is written in a cursive style with a large initial "J" and a long, sweeping underline.